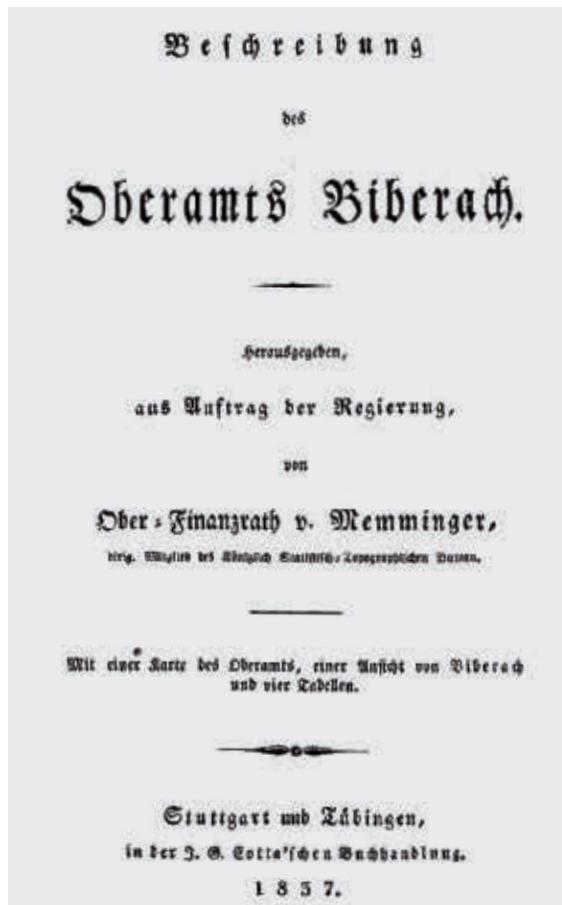


„... auf daß ein jeder Kenntniß habe von seinem Lande“¹

Von den Oberamtsbeschreibungen zu LEO BW



Titel der Oberamtsbeschreibung Biberach von 1837.

1. Warum und wozu Vaterlandskunde?

Zur Vorgeschichte

Das Jahr 1816 markiert in der Geschichte Württembergs eine tiefe Zäsur. König Friedrich I. war im „Jahr ohne Sommer“ und mitten in der sich anbahnenden Hungersnot und fortdauernden Wirtschaftskrise am 30. Oktober gestorben und hinterließ seinem Sohn Wilhelm I. (1781–1864) und dessen Gemahlin Katharina, geborene Großfürstin von Russland (1788–1819), ein Erbe mit vielfältigen Problemen. Neben der Bekämpfung der akuten Hungerkrise, galt es wirtschaftliche Reformen anzugehen, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, die kriegsbedingten Schuldenberge abzutragen, die ungelösten Probleme der Vereinigung von alt-

und neu-württembergischen Landesteilen durch einheitliche Staatsgrundgesetze zu lösen und dabei effektive Verwaltungsinstitutionen für das gesamte Königreich zu schaffen. Weil alles miteinander verknüpft war, war die Regierung überzeugt, dass sie die Probleme nur lösen könne, wenn sie die wirtschaftlichen v.a. die finanziellen Ressourcen des Landes genauer und verlässlicher erfasse. Um die ungleich verteilte Steuerlast der Bürger gerechter zu regeln, gründete sie 1819 die Katasterkommission, deren Aufgabe es war, das ganze Land exakt zu vermessen und die Eigentums- und Bodennutzungsverhältnisse für die Steuerbemessung (Grundsteuer-Kataster, Flurkarten) aufzunehmen. Den Geometern folgten die Steuerschätzer und diese stellten bald fest, dass die Landesvermessung nur Teil einer umfassenderen Aufgabe, nämlich der Vaterlandskunde, sein könne, da ja Faktoren zur Landesnatur unberücksichtigt blieben, welche doch auf die Bodenfruchtbarkeit und die landwirtschaftlichen Erträge und damit die Steuerverteilung größten Einfluss hätten. Am 28.11.1820 verfügte König Wilhelm I. daher die Gründung des *Statistisch-topographischen Bureaus*² und ernannte den Regierungsrat Christian Kausler (1761–1822) und den Präceptor (Lehrer) Johann Daniel Georg Memminger (1773–1840) zu dessen Vorständen. Memminger erhielt zugleich den Rang eines Professors der Universität, was ihn gehalts- und rangmäßig mit Regierungsrat Kausler gleichstellte. Beide Vorstände hatten sich durch entsprechende Publikationen und Interessen qualifiziert: Memminger mit Beschreibungen von Ludwigsburg, Cannstatt und Stuttgart, dem Württembergischen Jahrbuch (für Statistik und Topographie) und der ersten Landeskunde des Königreichs Württemberg, die 1820 erschien.³ Kausler war ein exzellenter Jurist und Autor⁴ einer Beschreibung des Oberamtes Neuenbürg sowie Mitglied verschiedener Kommissionen, die für das Unternehmen „Vaterlandskunde“ wichtig werden könnten.

In der Verordnung über die Aufgaben des Statistisch-topographischen Bureaus vom 26. März 1821 heißt es, dass es *eine genaue und vollständige Landes-, Volks- und Ortskunde von Württemberg zu liefern, und die in jedem Jahre hierunter sich begebenden Veränderungen sorgfältig zu sammeln, so daß jede Regierungs-Behörde und jeder Württemberger fortdauernd eine richtige und umfassende Kenntniß von dem Zustande und den Verhältnissen des Vaterlandes sich*

zu verschaffen, Gelegenheit habe.⁵ Diese Bestimmung bedeutete nichts weniger als eine ständige Raumbeobachtung, um für regierungsamtliches Handeln auf verlässliche Grundlagen zurückgreifen zu können, mit dem Nebeneffekt, sie der Volksbildung verfügbar, letztlich mithilfe dieses Mediums sie zu guten Staatsbürgern und Untertanen zu erziehen. Mitzuwirken hatten *alle Provinzial-Stellen und Beamte, namentlich Geistliche, Ärzte und Ortsvorsteher, die pflichtsmäßig ... die tabellarischen Frage-Plane, welche das Bureau zu bestimmten Zeiten ausschicken wird, mit Fleiß zu beantworten haben.*⁶

Nebenher bemühten sich noch andere Institutionen um die Erforschung der Landesnatur wie die *Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins*, die in ihren Statuten ebenfalls zu Beschreibungen von Gemeinden, Landschaften und Regionen aufrief, allerdings sollte hierbei der Fokus auf sogenannten landwirtschaftlichen Mitteilungen, also auf die sozialen und agrarischen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung gerichtet sein. Memminger war 1820, Kausler 1821 zum Mitglied der *Centralstelle* berufen worden. Nicht-amtliche Stellen, wie die Vaterländische Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens (1801–1808), hatten sich ebenfalls dem Thema gewidmet, allerdings meist unter dem medizinischen Aspekt, das heißt sie schilderten die Umweltverhältnisse, die Einfluss auf Wohnen und Arbeiten der Bevölkerung und die Verteilung sozialer Gruppen im Siedlungsraum hatten, wie die Windbewegung und -richtung, die Topographie der Ortschaften, welche die öffentliche Gesundheit prägen.⁷

Das Statistisch-topographische Bureau hatte außer den beiden Vorständen kein Personal, lediglich eine Hilfskraft (Adjunkt) zur Erledigung der Korrespondenz und für sonstige Schreibarbeiten. Die Vorstände teilten sich die Aufgaben; der eine war zuständig für die Kontakte zu den Regierungsbehörden, der andere zu wissenschaftlichen Einrichtungen und ausgewiesenen Gelehrten. Zunächst galt es sich auf ein Konzept zu einigen, das der Beschreibung des Königreichs Württemberg und seiner Oberämter das notwendige Gerüst, Gliederung und Umfang gab. In dieser Hinsicht existierten bereits Vorbilder wie die erwähnte Beschreibung des Oberamtes Neuenbürg von Kausler und die Beschreibung des Königreichs Württemberg von Memminger.



Links: Johann Daniel Georg v. Memminger (1773–1840), Herausgeber und Redakteur der Oberamtsbeschreibungen 1824–1840. Ölgemälde von Johann Friederich Dieterich, 1817. (Landesmuseum Württemberg, P. Frankenstein und H. Zwietasch)

Rechts: Viktor Ernst (1871–1933), Bearbeiter der historischen Teile der Oberamtsbeschreibungen, zweite Folge, ab 1907. (Porträtsammlung Tobias, Universitätsbibliothek Tübingen)

Zu verständigen hatte man sich auf das zu beschreibende Oberamt. Hier halfen ihnen vorhandene amtliche oder bald zu erwartende Unterlagen wie die Kameralamtsgrundbücher, in denen fast alle für die Steuererhebung notwendigen Angaben verzeichnet waren, also die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, Bodennutzung, Umfang und Art der Abgaben und Gefälle, dazu die Berechtigten, die Gewerbebetriebe und Angaben zu Witterung und Topographie notiert waren, und die 1820 begonnene Landesvermessung, die von Tübingen ausgehend sich zuerst dem Raum des Oberamtes-Reutlingen widmete. Daher konzentrierte sich die erste Oberamtsbeschreibung (OAB) auch auf das Oberamt Reutlingen. Landesvermessung und geographische Landesaufnahme gingen Hand in Hand, sodass entsprechende topographische Daten, also Angaben über das Relief und das Gewässernetz, in eine Übersichtskarte für das Oberamt Reutlingen im Maßstab 1:100.000 einfließen (1:12.500 für den Stadtgrundriss). Hinzukam, dass Memminger einen guten Draht zum Tübinger Professor der Naturgeschichte und Botanik, Gustav Schübler (1787–1834), hatte, der fehlende Angaben zur Höhenmessung, Geologie und Vegetation beisteuerte. Topographische Übersichtskarte und Beschreibung des Oberamtes gehörten zusammen und waren eine unabdingbare Forderung der Regierung.

Um Fachleute und Freunde der Vaterlandskunde an das Statistisch-topographische Bureau zu binden, auch um deren Expertise und Mitarbeit zu gewinnen, regten leitende Staatsbeamte und Minister die Stiftung eines Vereins für Vaterlandskunde an. König Wilhelm I. griff

diese Initiative am 22. Januar/15. Februar 1822 auf und berief neben den beiden Vorständen des Statistisch-topographischen Bureaus zehn hohe Staatsdiener zu ordentlichen Mitgliedern, darunter der ehemalige Minister Carl Friedrich (von) Kerner (1775–1840) und die Staatsräte Friedrich Christian (von) Weissner (1752–1833) und Carl Friedrich (von) Kielmeier (1765–1844), einst Professor der Naturgeschichte in Tübingen. Präsident wurde Finanzminister und Geheimer Rat Ferdinand August von Weckherlin (1767–1828).⁸ Der Verein für Vaterlandskunde fungierte als eine Art Ausschuss und wertete das Statistisch-topographische Bureau zu einer Zentralstelle für Statistik und Landeskunde auf, vergleichbar anderen Oberbehörden wie die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins und die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.

2. Die Oberamtsbeschreibung Reutlingen – Das erste Heft der Vaterlandskunde

Nach dem Tod Kauslers 1822 blieb es Memmingers Aufgabe, die angekündigte Beschreibung des Oberamtes Reutlingen so schnell wie möglich herauszugeben. Tatsächlich erschien Anfang 1824 im Verlag der Cotta'schen Buchhandlung das 160 Seiten starke Heft. Es wurde sogleich in einer Bekanntmachung des Innenministeriums vom 16. Februar allen Gemeinde- und Stiftungsräten des Königreichs zur Anschaffung für die Schulen empfohlen, und zwar – wie es heißt – *zum Behuf der Verbreitung der Vaterlandskunde in den Gemeinden*.⁹

Ein Blick auf den Inhalt verrät ein zweiteiliges Gliederungsschema: A. Allgemeiner Teil und B. Ortsbeschreibungen. Im Allgemeinen Teil wird zunächst das Oberamt vorgestellt, also Lage und Umfang sowie die politische Zusammensetzung und Herkunft der einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirks geschildert, welche die neue Staatsverfassung und Verwaltungsordnung des Königreichs abbildet; darauf folgt ein Kapitel über Geschichtliche Denkwürdigkeiten und Altertümer, die gleichsam als Ersatz für eine detaillierte Herrschafts- und Siedlungsgeschichte dienen, allein um dem Leser die raumzeitliche, Jahrtausende währende Siedlungskontinuität von der Steinzeit bis ins frühe Mittelalter vor Augen zu führen. Der dritte Abschnitt schildert die natürliche Beschaffenheit, Klima und Witterung, schließlich Natur-Erzeugnisse, das sind Mineralien und



Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg:
Der Landkreis Biberach, Band 1, erschienen 1987.
(© Jan Thorbecke Verlag)

Bodenschätze, und das Pflanzen- und Tierreich. Es folgen Ausführungen zur Bevölkerung (Angaben zur Altersstruktur, Sterblichkeit, Ehe; mit Tabellen im Anhang), Leben und Sitten der Bevölkerung, dazu kurze Sätze zum Charakter der Einwohner. Der Abschnitt über die Wohnorte begnügt sich mit formalen Kriterien, ob Stadt, Marktflecken, Dorf, Weiler, Kloster, Streusiedlung, differenziert nach Lage, ob auf der Alb oder im Tal gelegen. Längere Ausführungen über die Wirtschaft und Erwerbsverhältnisse machen bewusst, dass die Einwohner zu Anfang des 19. Jahrhunderts nahezu alle von Erträgen der Landwirtschaft (Ackerbau und Viehzucht) und sogenannten landwirtschaftlichen Gewerben, das sind Betriebe, welche die von der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellten Rohstoffe wie Wolle, Flachs, Leder, Knochen, Holz verarbeiteten, ihren Lebensunterhalt bestritten. Lediglich die Oberamtsstadt besaß nennenswerte Gewerbe, vor allem Gerbereien, Leimsiedereien, Papiermühlen und Druckereien. Der Warenaustausch stagnierte und zeigt, dass die von der königlichen Regierung eingeleiteten Maßnahmen zur Belebung von Landwirtschaft und

Gewerben noch nicht gegriffen haben. Den Allgemeinen Teil beschließen Ausführungen, in denen es um grundherrschaftliche Abgaben und Steuern, Gemeindefinanzen, Straßenbau und -verbindungen, kirchliche Gliederungen sowie öffentliche Einrichtungen geht. Sie lassen erkennen, dass zwar vieles vorhanden ist, zumeist aber nur in der Oberamtsstadt.

Im Teil B werden auf knapp 80 Seiten, also etwa der Hälfte des Heftumfangs, 23 Gemeinden beschrieben. Zu Anfang die Stadt Reutlingen und die Gemeinden diesseits der Alb, das sind alle Orte, die nicht auf der Alb liegen, und denen sich die Gemeinden *auf der Alb* und *jenseits der Alb*, das sind Mägerkingen, Hausen an der Lauchert, Mariaberg und Bronnen, anschließen. Auf sie einzugehen, fehlt hier der Platz. Bemerkenswert unter den Beilagen sind neben statistischen Tabellen auch zwei Lithographien, nämlich die topographische Übersichtskarte des Oberamtes (mit dem Stadtgrundriss von Reutlingen) und ein geometrischer Querschnitt der Nebelhöhle von Oberhausen, welcher die Neugier der vielen Besucher befriedigen und das Interesse der Leser wecken sollte. Dem gleichen Zweck dient auch das Titelbild, nämlich das *Kloster Mariaberg im Lauchartthal*.

Rezensionen erschienen bald und jene in der Jenaer Allgemeinen Literatur-Zeitung, damals einer der renommiertesten Literatur-Anzeiger, mitbegründet von Christoph Martin Wieland (1733–1813), rühmte nicht nur die Ausführungen und die Ausstattung des Heftes sondern stellte die *Einzigartigkeit dieser wissenschaftlichen Produktion, die sonst kein deutsches Land hat*, heraus und wünschte, dass das Werk rasch fortgesetzt werde und es *in keinem Amtszimmer des Landes und gemeindlichen Gerichtsstube vermisst werde*.¹⁰ Zudem verwies der Rezensent noch auf den geringen Preis von 54 Kreuzer je Heft, was *zu den großen Seltenheiten des Büchermarktes* zähle.

3. Die Oberamtsbeschreibung Biberach

Als 13. Heft erschien 1837 die Beschreibung des Oberamtes Biberach an der Riss, später als gedacht, womit das Ziel jedes Jahr drei Oberämter der Öffentlichkeit zu präsentieren nicht eingehalten wurde. Die Erhebung der topographischen Daten mittels Fragebogen, die als Erläuterungen für die geographische Landesaufnahme im Zuge der Landesvermessung gedacht waren, erwies

sich als viel schwieriger, vor allem waren sie zeitaufwendiger als ursprünglich geplant. Memminger musste vielfach vor Ort selbst die Auskünfte einholen, um die Texte überhaupt anfertigen zu können.

Gliederung und Ausstattung der OAB Biberach lassen erkennen, dass die Vorgaben und Rahmenbedingungen von 1824 insgesamt eingehalten wurden. Der Umfang hatte freilich wegen der vielen Gemeinden um 40 Seiten und eine Tabelle zugenommen. Auffällig ist, dass das Oberamt Biberach keinen einheitlichen Verwaltungsbezirk darstellte sondern – wie es heißt – sich *aus neu-württembergischen Gebiet mit 42 Gemeinden und Orten unter unmittelbarer Verwaltung des Oberamtes und 9 standesherrlichen und ritterschaftlichen Besitzungen mit mittelbarer Verwaltung zusammensetzte*. Die Orte mit standesherrlicher und ritterschaftlicher Verwaltung wurden darum in einem eigenen Abschnitt abgehandelt (S. 183–207), offenbar eine Konzession an ehemalige Territorialherren, welche sich aus dem Vorbehalt der Bundesakte von 1815 gegenüber dem neuen Souverän ergab. Es zeigt, dass nicht alle Fürsten und Ritter willens waren, sich der württembergischen Oberhoheit unterzuordnen, sodass im Oberamt Biberach staatsrechtliche Unterschiede der Einwohnerschaft existierten, welche es nach den Staatsgrundgesetzen von 1819/20 gar nicht geben durfte. Fühlten sich deshalb einige Einwohner standesherrlicher Ortschaften gar nicht als württembergische Staatsbürger, sondern als Untertanen zweiter Klasse, zumal als solche, die mit gemessenen und ungemessenen Frondiensten gleichsam als Leibeigene galten (S. 46/47)? Ersichtlich wird anhand solcher Angaben, dass es nicht einfach war einen heterogenen Landesteil wie Oberschwaben in das Königreich zu integrieren.

Vor allen anderen oberschwäbischen Oberamtsbezirken zeichneten sich der Bezirk und besonders die Stadt Biberach in wirtschaftlicher Hinsicht durch rege Gewerbetätigkeit aus. Das Gewerbe-Cataster (ein Verzeichnis aller steuerbaren Hilfsmittel für die Ausübung eines Gewerbes, also Kapital, Arbeitskräfte, Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe) war das größte; Gewerbetreibende zählte das Oberamt 2582 Meister und 760 Gesellen und auf jeden Gewerbetreibenden entfielen 2 fl 48 xr Steuerkapital. Diese Angabe verdankte der Herausgeber dem revidierten Gewerbesteuer-Kataster von 1835. Auf diese Quelle zurückgreifend, konnte er für die Darstellung sich widersprechende und abweichende

Daten abgleichen und Texte korrigieren. So zum Beispiel die Mitteilung des Oberamtes über die sogenannten Nebengewerbe, wie die Musselinstickerei, die Gimpfenverfertigung (ein mit Seide umspinnener Faden, der als Einlage für Knopflöcher und zum Sticken und zum Klöppeln von Spitzen verwendet wurde) und Handspinnerei. Letztere sollte es im Oberamt angeblich nicht geben, wurde aber nach dem Kataster und anderen oberamtlichen Berichten von rund 240 Personen an verschiedenen Orten (wie Ochsenhausen, Ringschnait, Maselheim) ausgeübt.

Solche Divergenzen in den eingesandten Texten und bei den staatsrechtlichen Besonderheiten hatten Folgen für die Redaktion. Dem Herausgeber Memminger war es daher wichtig, Fachleute der Verwaltung und Kenner der Geschichte zu gewinnen, die Materialien und fundierte Texte beisteuern konnten. Einige Personen führt der Herausgeber im Schlusswort auf, besonders solche, denen die Oberamtsbeschreibung Biberach viel zu verdanken hatte, wie den Biberacher Stadtpfarrer und Dekanatsverweser sowie Vorstand der Biberacher Lesegesellschaft, Christian August Landerer (1800–1875).¹¹ Dieser habe sich als *gefälliger Beförderer der Vaterlandskunde in die Reihe der Mitarbeiter an unserem topographischen Werk gestellt*. Dieses öffentliche Lob empfahl ihn für höhere Ämter und tatsächlich wurde Landerer bald darauf Stadtpfarrer und Dekan in Ulm (1840 bzw. 1845). Namentlich werden noch erwähnt: Oberförster v. Schade aus Ochsenhausen, der standesherrliche thurn und taxische Amtmann Herdegen, der Rottenburger Domkapitular Dr. (Johann Nepomuk) von Vanotti (1777–1847),¹² ein für die katholische Leserschaft Oberschwabens unverdächtigster Autor, und schließlich der bayrische Regierungsdirektor (Johann Nepomuk Franz Anton) Ritter von Raiser (1768–1853). Letzterer hatte *in der Zeit des großen Wechsels aller politischen Verhältnisse* statistische und historische Notizen über Gebiete im heutigen Oberschwaben gesammelt und sie der Oberamtsbeschreibung Biberach mitgeteilt.

Die Verzögerungen in der Publikationstätigkeit des Statistisch-topographischen Bureaus sorgten wiederholt für Kritik. Bereits im Schlusswort zur OAB Saulgau von 1829 sah Memminger sich deshalb zu einer Erklärung veranlasst.¹³ Er verteidigte sich damit, dass er nicht nur das Geschäft der Redaktion betreibe, sondern in der Regel auch noch das Material der geschichtlichen Teile

zu erheben habe, dazu weitere *Berufsgeschäfte* des Statistischen-topographischen Bureaus wahrnehmen müsse. Er versicherte, dass die nächsten Beschreibungen von Urach und Blaubeuren schneller erscheinen würden. Doch es blieb bei einer Beschreibung pro Jahr. Wenn die Arbeiten der Oberamtsbeschreibungen nicht beschleunigt würden, dann müsste man mit dem Abschluss aller Oberamtsbeschreibungen erst gegen Ende des Jahrhunderts rechnen, eine Vorstellung, die niemand zufriedenstellen konnte.

Memminger war es noch vergönnt, 1838 die Oberamtsbeschreibung Tettnang zu redigieren und zu veröffentlichen, bevor er am 21. Februar 1840 in Stuttgart starb. Im Nekrolog in den Württembergischen Jahrbüchern¹⁴ vom Oktober 1840 heißt es, dass *die Begründung der vaterländischen Statistik und Topographie sein unvergängliches Verdienst* (ist). Zu Nachfolgern ernannte die königliche Regierung Oberfinanzrat von Schmidlin und für die Kartographie Obersteuerrat von Mittnacht, Finanzassessor Moser wurde als Mitglied angestellt. Unterstützt wurden sie von den Ausschussmitgliedern des Vereins für Vaterlandskunde: Rektor von Uebelen, Professor August Friedrich Pauly (1796–1845),¹⁵ Professor Christoph Friedrich Stälin (1805–1873) und Dr. med. Victor Adolph Riecke (1805–1857). Diesen gelang es aber nicht, die Veröffentlichungen zu beschleunigen.

Wollte man das Projekt der Oberamtsbeschreibungen nicht gefährden, mussten neue und tüchtige Mitarbeiter gewonnen werden. Angestellt wurde aber nur ein einziger, nämlich A. F. Pauly, zwei weitere (Finanzrat Rudolf Moser und Bibliothekar Christoph Friedrich Stälin) wurden zur Mitarbeit verpflichtet! Zügig bearbeitete Pauly die OAB Wangen, die 1841 als 15. Heft der Vaterlandskunde von Württemberg erschien. Fünf weitere OAB verantwortete er bis zu seinem Tod (1845). Doch bis sämtliche 64 Oberämter beschrieben waren, brauchte es tatsächlich noch Jahre. Erst 1886 wurde mit der OAB Ellwangen das Werk einer vollständigen Vaterlandskunde des Königreichs Württemberg vollendet. Vom Umfang und Inhalt unterschieden sich freilich die älteste OAB Reutlingen von 1824 und die jüngste, letzte OAB Ellwangen von 1886 stark. Letztere war mit 883 Seiten gut fünfmal stärker als die OAB Reutlingen, was letztlich auf die Fülle von geschichtlichen und aktuellen Informationen zurückzuführen ist.



Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg: Der Landkreis Biberach, Band 2, erschienen 1990.
(© Jan Thorbecke Verlag)

4. Die zweite Folge der Oberamtsbeschreibungen

Während die erste Bearbeitung noch im Gang war, bestand der Wunsch nach einer Überarbeitung der Vaterlandskunde des Königreichs Württemberg nach Oberämtern. Vieles hatte sich seit den Zeiten König Wilhelms I. im Land verändert. Oberämter wurden infolge der Bevölkerungsentwicklung durch Abtrennung von Gemeinden und neuen Zuordnungen den Gegebenheiten angepasst. Eisenbahnbau und Industrialisierung schufen seit 1850 neue Rahmenbedingungen der Siedlungs- und wirtschaftlichen Entwicklung, die alte Strukturen und Gewissheiten anachronistisch erscheinen ließen. Württemberg war kein rückständiges Agrarland mehr, sondern auf dem Weg zum hochentwickelten Industriestaat. Eine Fülle neuer Erkenntnisse zur Raumstruktur und Umwelt stand zur Verfügung, welche in einer wissenschaftlichen Landeskunde nicht fehlen durften. Auch die Archäologie und Geschichtswissenschaft hatten inzwischen weiterführende Studien zur Herrschaftsgeschichte, Genese der

Kulturlandschaft und geschichtlichen Entwicklung der Gemeinden publiziert, die es zu berücksichtigen galt. Zunächst aber wurde gleichsam als Krönung der bisherigen Arbeiten eine Landesbeschreibung in drei Bänden herausgegeben, die ab 1882 bis 1886 im Verlag Kohlhammer erschien.¹⁶

Nur wenige Jahre nach Abschluss der 64 Oberamtsbeschreibungen begannen die Arbeiten an der zweiten landeskundlichen Darstellung der württembergischen Oberämter durch die 1885 in Königlich Statistisches Landesamt umbenannte Behörde. Im Vorwort zur Beschreibung des Oberamtes Reutlingen von 1893 heißt es, dass *Regierung und Volksvertretung das Bedürfnis erkannt* (hätten), eine neue fortschreitende landeskundliche Bearbeitung des Königreichs in Auftrag zu geben.

Dass der erste Band der zweiten Serie wieder dem Oberamt Reutlingen gewidmet war, war kein Zufall. In Erinnerung an ihre Anfänge wählte das Landesamt für Statistik und Topographie mit der Bearbeitung des Oberamtes Reutlingen ein Objekt, das in vielem veraltete Informationen enthielt und deshalb neuerer Akzente und Schwerpunkte bedurfte, um Vorbild zu werden. Wie damals 1824, als das erste Heft der Vaterlandskunde erschienen war, gedachten sie des Förderers der Vaterlandskunde – König Wilhelm I. – und widmeten dem nunmehrigen König Wilhelm II. (1848–1921, reg. 1891–1918) das Werk, welches zusammen mit der Oberamtsbeschreibung Ehingen die zweite Folge der Landeskunde nach Oberämtern eröffnete. Der letzte Band dieser Serie erschien 1930 und hatte das Oberamt Leonberg zum Gegenstand, zu einer Zeit, als die Weltwirtschaftskrise die öffentlichen Haushalte erodieren ließ und das Statistische Landesamt sich auf Kernaufgaben beschränken musste.

Die Oberamtsbeschreibung Reutlingen zweiter Folge unterschied sich nicht nur im Umfang sondern vor allem inhaltlich und in der Ausstattung mit Karten und Abbildungen von den Vorgängern. Beibehalten wurde die Gliederung in zwei Teile. Für die Texte zeichnete eine Vielzahl von Autoren verantwortlich, so zum Beispiel einer der bekanntesten Heimatforscher Württembergs, der Tübinger Professor und Mitbegründer des Schwäbischen Albvereins, Eugen Nägele (1856–1937),¹⁷ mit Beiträgen zu Klima und Witterung.

Zu einer Neubearbeitung des Oberamtes Biberach kam es vor dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Teile des heutigen nördlichen Kreisgebietes wurden aber in den Beschreibungen von Ehingen (1893) und Riedlingen (1923) berücksichtigt. In der umfangreichen zweiten Beschreibung des Oberamtes Riedlingen verdienen vor allem die geschichtlichen Teile eine lobende Erwähnung. Sie stammen zumeist aus der Feder des um die Biberacher Archiv- und Stadtgeschichte sich sehr verdient gemachten Professors Viktor Ernst (1871–1933). 1907 wechselte Ernst als hauptamtlicher Mitarbeiter an das Statistische Landesamt nach Stuttgart und bearbeitete den zeitbedingten Umständen zum Trotz die Oberämter Urach (1909), Münsingen (1912), Tettnang (1915), Riedlingen (1923) und Leonberg (1930) zügig und beispielgebend, sodass aus ihnen auch heute noch gern zitiert wird.

Woran es liegt, dass keine weiteren Oberamtsbeschreibungen bis zur Einführung der Deutschen Gemeindeordnung durch die Nationalsozialisten 1935 und dem Neuzuschnitt der Landkreise 1938 (statt 64 Oberämter jetzt 17 Stadt- und Landkreise) erschienen sind, obwohl sich beispielsweise für die Oberämter Esslingen und Marbach umfangreiche Materialsammlungen¹⁸ erhalten haben, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. In der Literatur wird auf die schwierige wirtschaftliche Situation zu Anfang der 1930er-Jahre hingewiesen, aber dies dürfte nur die halbe Wahrheit sein. Denn während der galoppierenden Inflation 1923 konnte immerhin die Oberamtsbeschreibung Riedlingen von Grund auf überarbeitet und ungekürzt herausgegeben werden. Ein mit den archivalischen Quellen vertrauter Historiker schrieb 2005,¹⁹ dass der ab November 1933 mit der Wahrnehmung des Referats Landesbeschreibung betraute Regierungsrat Erwin Hölzle (1901–1976) mehr mit der eigenen Karriereplanung im nationalsozialistischen Machtapparat beschäftigt gewesen sei als mit der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben.

5. Neuanfang nach 1945

Mit der Besetzung Südwestdeutschlands durch alliierte Truppen 1945 entstanden zwei Besatzungszonen mit den drei Ländern (Nord-)Württemberg-(Nord-)Baden, (Süd-)Württemberg-Hohenzollern und Baden, die sich 1952 durch Volksabstimmungen zum Land Baden-

Württemberg vereinigten. In allen drei Landesverwaltungen existierten Statistische Ämter mit Abteilungen für die Landesbeschreibung. 1953 wurde in Stuttgart der Neubeginn mit der amtlichen Beschreibung des Landkreises Crailsheim gemacht, auch um den vielen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen in der fremden, jungen Heimat Orientierung und Bindung zu ermöglichen. Der Herausgeber schrieb im Vorwort, man könne und wolle nicht mehr an die Tradition der 1893 erschienenen Bände der Oberamtsbeschreibung anknüpfen, man wolle auch nichts wesentlich Neues veröffentlichen sondern es *solle die Oberamtsbeschreibung nur in seinen Zahlen erneuert und durch Beiträge über früher nicht behandelte Gebiete erweitert werden*.²⁰ Schaut man sich die Texte genauer an, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass insbesondere die Gemeinde- und Ortsbeschreibungen einer Anhäufung von bisher unveröffentlichten statistischen Daten gleichen. Das Werk ähnelt einem Staatshandbuch, wie es in der Vergangenheit für die öffentliche Verwaltung gute Dienste leistete, dem ein 140 Seiten langer, allgemeiner Teil vorangestellt ist, welcher eher Freunde der Heimatkunde ansprach.

Erstmals wurden nun auch für den badischen Landesteil amtliche Kreisbeschreibungen erarbeitet und veröffentlicht, so der Stadt- und Landkreis Freiburg i. Br. (4 Teile in 2 Bänden, 1965–1974). Zäsuren stellen dann die Kabinettsentscheidung vom 20. Juli 1964, mit der die amtliche Landesbeschreibung zum 1. September 1964 der staatlichen Archivverwaltung übertragen wurde, und die Gemeinde- und Kreisreformen Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre dar, welche ganz andere, vor allem größere administrative Zuschnitte von Landkreisen und Gemeinden ergaben. Bei den Gemeindebeschreibungen machte sich die Gebietsreform in der Darstellung sogleich bemerkbar, da sie nicht alphabetisch sondern nach Verwaltungsräumen (siehe Landkreisbeschreibungen Konstanz und Tübingen) abgehandelt wurden.

In die Zeit der Verwaltungsreformen fällt auch die Herausgabe der achtbändigen Beschreibung *Das Land Baden-Württemberg* (1974–1983) durch die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Das sogenannte Blaue Wunder – wie die Landesbeschreibung ironisch genannt wurde – ist ein einzigartiges landeskundliches Nachschlagewerk mit historischen und gegenwarts-

kundlichen Details bis hinunter zur Teilortsebene, aufgeteilt in sieben Bände Beschreibungen und einem Registerband. Im ersten Band wurden die Landesnatur, Landesgeschichte, Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft und Verkehr, Landesplanung, Bauwesen, Umweltschutz, Bildungswesen, Kirchen, Siedlungsgeschichte, Landschaften und Naturräume beschrieben, sodass er eine umfassende moderne historisch-politische und geographische Landeskunde von Südwestdeutschland, auch wenn sie – wie die Kritik anmerkte²¹ – vor Abschluss sämtlicher Kreisbeschreibungen ein Risiko darstellte. Der zweite Band widmete sich der Verwaltungsreform selbst, die Bände 3 bis 7 den Regierungsbezirken mit ihren Landkreisen und Gemeinden. Die Texte wurden mit Kartogrammen und Karten sowie Tabellen und Schwarz-Weiß-Abbildungen bereichert, dazu eine Kartentasche für 13 thematische, farblich gestaltete Karten, darunter eine zweiteilige Topographische Übersichtskarte von Baden-Württemberg im Maßstab 1:200.000, ferner zur Geologie, Wirtschaftsstruktur (landwirtschaftliche Ertragsmessen, landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe, Flurbereinigung, Industriestandorte), potentiellen natürlichen Vegetation, Natur- und Landschaftsschutz sowie zur geschichtlichen Entwicklung (römische Siedlungen und Limesverlauf, territoriale Gliederung 1789, Verdichtungsräume und strukturschwache Regionen). Sämtliche grafischen Darstellungen dienten der Illustration komplexer Zusammenhänge und kamen gut an, sodass 1977 von Band 1 eine zweite Auflage nachgedruckt wurde. Bedeutsam sind die Angaben der Landesbeschreibung auch für die Datenbank LEO BW geworden.

6. Die amtliche Kreisbeschreibung Biberach a. d. Riss

Zeitweise band die Landesbeschreibung sämtliche Ressourcen und rückte andere, bereits begonnene Projekte in den Hintergrund. Doch bevor neue Projekte begonnen werden konnten, mussten die unvollendeten wie die Kreisbeschreibung Konstanz (Bd. 3 und 4, erschienen 1979 bzw. 1984) zu Ende geführt werden. Personalveränderungen bereiteten zusätzliche Probleme und längere Wartezeiten. So bei der Kreisbeschreibung Biberach! 1985 von der Außenstelle Tübingen des Staatsarchivs Sigmaringen wieder aufgenommen, wurde innerhalb von zwei Jahren der erste Band 1987

Landrat Dr. Wilfried Steuer übergeben. Der zweite, nicht weniger voluminöse Band (mit Kartentasche) erschien zu Weihnachten 1989. Erstmals wurden in Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltungen Baualterspläne für die Städte Biberach, Laupheim und Riedlingen erarbeitet, um die Dynamik der Siedlungsentwicklung seit der Landesaufnahme von 1820ff bis 1985 zu veranschaulichen. Im dazugehörigen Kapitel „Siedlungsbild“ wurde das graphische Bild der Siedlungsentwicklung zusammen mit den jeweiligen Funktionen im Stadtraum erläutert und in den politischen Zusammenhang eingeordnet (siehe Stadt Biberach²²). Bemängelt wurde von der Kritik²³ das fehlende 19. Jahrhundert und die zu zaghafte Aufbereitung des Geschehens in der NS-Zeit und während des Zweiten Weltkriegs, eine berechtigte Forderung 40 Jahre nach dem Ende der Diktatur, welche damals aber noch auf wenig Gegenliebe stieß, sodass die Aufklärung nachfolgenden Veröffentlichungen vorbehalten bleiben musste. Immerhin sind Kurzporträts von aus dem Kreisgebiet stammenden politischen Persönlichkeiten aufgenommen worden, die zwar nicht die Zeitgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im Landkreis zu ersetzen vermögen, aber immerhin die politischen Verhältnisse zusammen mit den Wahlergebnissen der Kaiserzeit und der Weimarer Republik widerspiegeln. Was die Ausstattung mit Bildern und Grafiken angeht, so ist festzustellen, dass sie verglichen mit früheren Kreisbeschreibungen üppig ausfiel, optisch und werbemäßig ein Muss, weil sich die Lesegewohnheiten im Fernsehzeitalter geändert hatten und sich ohne Illustrationen Bücher immer weniger verkaufen ließen. 1989 konnte der erste Band der Beschreibung des Alb-Donau-Kreises der Öffentlichkeit präsentiert werden, dem 1992 der zweite Band folgte. Damit war das nördliche Oberschwaben nach einem einheitlichen Konzept beschrieben. Nördlich anschließend deckte dann die Kreisbeschreibung Reutlingen mit ihren zwei Bänden 1997 den Raum vom Neckar über die Mittlere Schwäbische Alb bis zur Donau und mittleren Oberschwaben ab.

Eine Bemerkung soll der Änderung des Buchformats gelten, weil sich daran die beginnende Digitalisierung der Printmedien festmachen lässt. Waren bis in die letzten 1990er-Jahre die alten gängigen Buchformate mit Leineneinband und Titelei im Prägedruck samt Schutzumschlag und unterschiedlichen Papierqualitäten für Text und Abbildungen prägende Elemente gewesen, so

setzte mit den Bänden der Kreisbeschreibung Heidenheim (1999) ein Wechsel im Layout und bei den Druckformen (Format, Blocksatz, Kolumnen, Druckfarbe, wechselnde Abbildungsgrößen) ein. Text und Bild konnten nun im digitalen Offset-Druck auf alterungsbeständigem Papier eng zusammengeführt werden.

7. Das Ende der Kreisbeschreibungen und das landeskundliche Informationssystem LEO-BW

Die Kreisbeschreibungen schienen auf einem guten Weg zu sein. Doch es sollte anders kommen! Als der Rechnungshof Baden-Württemberg 1999 die Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung überprüfte und feststellte, dass die Erstellung einer Kreisbeschreibung 2,5 Mio. Euro betrage und das Land jedes Exemplar mit 1200 Euro subventioniere,²⁴ stellten die Prüfer die Existenzfrage. Ihrer Ansicht nach war dies zu viel Geld und sie empfahlen, die Kreisbeschreibungen einzustellen, weil diese keine Landesaufgabe seien. Falls sie weiterhin erwünscht wären, müssten die Kosten um 50 Prozent reduziert werden, vor allem der Personalstand halbiert und der Barzuschuss der betroffenen Landkreise deutlich angehoben werden. Zu allem Übel forderte auch die von der Regierung Teufel eingeleitete Verwaltungsreform Kosteneinsparungen. So sollte jede Behörde eine sogenannte Effizienzrendite erbringen. Dies bedeutete, dass Personalstellen wegfallen und Außenstellen mit kleiner Besetzung aufgelöst werden sollten. Und so kam es auch! Die vertraglich zugesagten Kreisbeschreibungen für den Hohenlohekreis, die Landkreise Esslingen und Heilbronn wurden noch fertiggestellt. 2010 war dann endgültig Schluss und die Forderung des Rechnungshofs erfüllt.

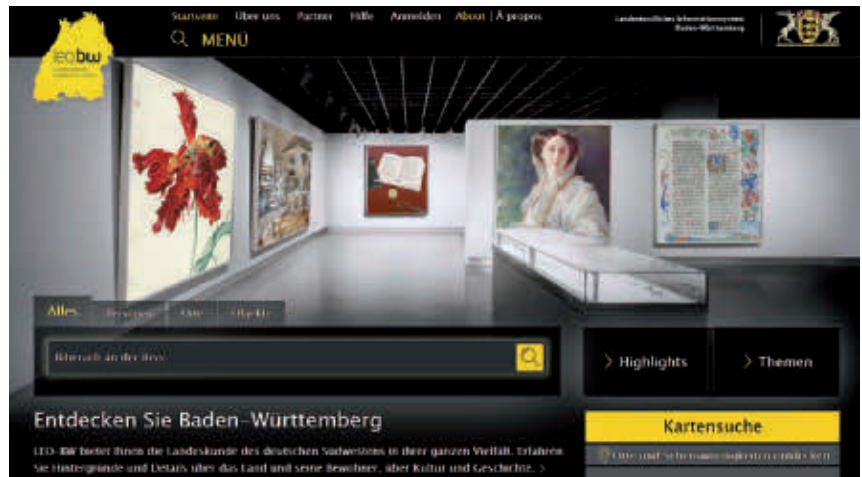
Wenn es jetzt auch keine Kreisbeschreibungen mehr gibt, heißt das nicht, dass die Öffentlichkeit keinen Zugang zu landeskundlichen Informationsquellen und Wissensspeichern hat. Im Gegenteil! Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung eröffnet inzwischen neue Wege und Möglichkeiten, um auf die umfangreichen Materialsammlungen und Datenbanken zugreifen zu können. Ein Computer, ein Internetanschluss und ein bisschen Recherche-Erfahrung reichen. Wer die Stichwörter „Landeskunde Baden-Württemberg“ googelt, erhält eine Reihe von Internet-Adressen, darunter auch die Web-Site „Leo BW“. Vorgestellt wurde diese neuartige Informationsplattform

zum 60. Jubiläum des Landes Baden-Württemberg 2012. Koordiniert und betreut wird sie vom Landesarchiv Baden-Württemberg.

Das Kürzel LEO BW für „Landeskunde entdecken online Baden-Württemberg“ ist über die Adresse www.leo-bw.de abrufbar und ermöglicht den Zugriff auf ein vielfältig vernetztes landeskundliches Informationssystem unterschiedlicher Partner. Diese bringen ihre eigenen durch Algorithmen miteinander verknüpften Datenbanken und Materialsammlungen ein, deren Ergebnisse dadurch manchmal heterogen wirken. Bedingt ist dies durch die fortlaufend sich mehrenden Datenmengen und den Digitalisierungsgrad der online zugänglichen Veröffentlichungen. Das führt u. a. dazu, dass beispielsweise die mit Orten verknüpften Personen einen unterschiedlichen Informationsstand bieten. In einem Fall wird nur auf eine weiterführende Veröffentlichung hingewiesen, die in der Badischen oder Württembergischen Landesbibliothek mit einer Signatur nachgewiesen oder über die GND-Nummer der Deutschen Bibliothek aufrufbar ist. Im anderen Fall gibt es Kurzbiographien, die bereits digital aufbereitet aus Schriftenreihen entweder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg oder von anderswo übernommen wurden.

Zieht man abschließend ein Resümee, dann ist festzustellen, dass das Informationssystem Leo-BW ein praktisches Instrument ist und Recherchen in Bibliotheken ersparen kann, aber die angebotenen Informationen ergeben noch keine thematische Abhandlung. Während die früheren Kreisbeschreibungen sich als in sich abgeschlossene regionale Darstellungen in gedruckter Form präsentieren, ist Leo BW ein das ganze Land abdeckender, ständig sich ergänzender Wissensspeicher, der jedem im digitalen Zeitalter die Möglichkeit gibt, sich richtig und umfassend schnell Kenntnis von Land und Leuten zu verschaffen. Der Regierungsauftrag – wie er vor 200 Jahren formuliert wurde – wird damit in aktualisierter, moderner Form erfüllt.

Die Zukunft: Das landeskundliche Informationssystem LEO-BW.
(Landesarchiv Baden-Württemberg)



ANMERKUNGEN

1. Das Zitat diente als Motto der Ausstellung „175 Jahre Landesbeschreibung“ vom 22.11. bis 15.12.1995 im Landtag von Baden-Württemberg und nimmt Bezug auf den im Dekret König Wilhelms I. über die Gründung des Statistisch-Topographischen Bureaus formulierten Auftrag „... so daß jede Regierungsbehörde und jeder Württemberger fort-dauernd eine richtige und umfassende Kenntniß von dem Zustande und den Verhältnissen des Vaterlandes sich zu verschaffen Gelegenheit habe ...“ (Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt Nr. 19 vom 3. April 1821, S. 155).
2. Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt Nr. 70 vom 9. 12. 1820, S. 535.
3. Beschreibung oder Geographie und Statistik nebst einer Übersicht der Geschichte von Würtemberg. Tübingen/Stuttgart.
4. Fischer, Bernhard: Johann Friedrich Cotta. Verleger, Entrepreneur, Politiker. Göttingen 2014, S. 32-33; Kausler: Beschreibung des Ober-Amtes Neuenbürg und der damit vereinigten vormaligen Oberämter Herrenalb, Liebenzell und Wildbad. Tübingen 1819 (<https://digital.kreisarchiv-calw/content/structure/12068>, abgerufen 01.02.2021, 9:30 Uhr).
5. Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt Nr. 19 vom 3. April 1821, S. 155.
6. Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt Nr. 19 vom 3. April 1821, S. 155; dazu Burkhardt, Martin: Das Statistisch-topographische Bureau und die württembergischen Oberamtsbeschreibungen 1824 bis 1930, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 64 (2005), S. 227-259.
7. Vgl. Mezler, Franz Xaver: Medizinische Topographie von Sigmaringen. Freiburg/Br. 1822. (2. Auflage, herausgegeben von Hans-Burkhard Hess. Tübingen 1996); Memminger, Friedrich August: Versuch einer Beschreibung der Stadt Reutlingen. Reutlingen 1805 (der Titel verrät nicht, dass es sich inhaltlich um eine medizinische Topographie handeln soll, eher stellt sie eine Sammlung von volkskundlichen Anekdoten dar).
8. [Memminger, J.D.G.]: Neuere Anstalten und Mittel zur Beförderung der Vaterlandskunde, in: Württ. Jahrbücher Jg. 1822, H. 1, S. 1-71, bes. S. 22ff.
9. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg Nr. 12 vom 11. März 1824, S. 145.
10. Beschreibung des Königreichs Württemberg, 1. und 2. Heft: Beschreibung der Oberämter Reutlingen und Münsingen, in: Allgemeine Literatur-Zeitung, Ergänzungsblätter Nr. 116 vom Oktober 1826, col. 921-927; Zitat col. 926, (https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00210922/ALZ_1826_ErgBl, abgerufen 21.10.2020, 9:38 Uhr).
11. Biographische Daten siehe unter <https://www.wkgo.de/personen/suchedetail?sw=gnd:GNDFB11486>; Sigel, Christian: Das evangelische Württemberg, Kirchengemeinden 4. Hauptteil 1-240, s.v. Biberach.
12. Wintterlin, Friedrich, „Vanotti, Johann Nepomuk von“ in: Allgemeine Deutsche Biographie 39 (1895), S. 484-485 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117346608.html#adbcontent>, abgerufen 11.11.2020, 11:49 Uhr.
13. S. 236ff.
14. Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie Jg. 1839, H. 1 (erschieden 1840), S. 1-13, hier S. 13.
15. Begründer von Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft.
16. Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. 4 Teile in 3 Bden. Stuttgart 1882-86.
17. Menges, Franz, Nägele, Eugen in: Neue Deutsche Biographie 18 (Berlin 1997), S. 698.
18. Staatsarchiv Ludwigsburg E 258 VI Bü 2459.
19. Burkhardt, Statistisch-topographisches Bureau S. 247; tatsächlich findet sich im Internet unter der Adresse , abgerufen 01.11.2020, 11:55 Uhr ein Eintrag zur Karriere von E. Hölzle im Nationalsozialismus.
20. Siehe Vorwort von Der Landkreis Crailsheim. Kreisbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Stuttgart 1953 (494 S.).
21. Hans Schadek, Besprechung von Das Land Baden-Württemberg Bd. 6: Der Regierungsbezirk Freiburg, in: ZWL 43 (1984), S. 469.
22. Bd. 1, S. 621-638.
23. Besprechung von Peter Eitel, in: ZWL 50 (1991), S. 545.
24. Denkschrift 1999 Beitrag Nr. 24 (Kapitel 1469) unter der Adresse <https://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/4843/12812.html> und Ergebnisbericht 2008, abgerufen 09.01.2021, 10:39 Uhr.